



Vorlage Nr. L 276/19
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 25. Oktober 2019

Umsetzung des Bremischen Bildungszeitgesetzes

A Problem

Durch die Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes in das Bremische Bildungszeitgesetz im Jahr 2017 wurde das Bildungsformat inhaltlich neu ausgerichtet: Im Zentrum stehen nun insbesondere die Kompetenzen, die durch eine Kursteilnahme erworben werden können und nicht mehr die Methoden, die zur Erreichung eines Seminarziels angewendet werden.

Zur Umsetzung dieser Neuausrichtung wurde neben der Änderung des Gesetzes eine neue „Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz“ (BremBZG-VO) in Kraft gesetzt. Damit die Anbieter/-innen von Bildungsveranstaltungen ihre Seminare entsprechend der neuen Regularien gestalten und ausrichten können, wurde eine Übergangsphase eingeräumt. Diese endet zum 31. Dezember 2019.

Um über die Änderungen zu informieren und bei der Umstellung auf kompetenzorientierte Bildungszeitveranstaltungen zu unterstützen und dadurch auch einem Rückgang von Antragstellern vorzubeugen, hat das Weiterbildungsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung Maßnahmen ergriffen, über die nachfolgend berichtet wird.

B Lösung

- Auf der neu entwickelten Webseite www.bildungszeit.bremen.de sind unter der Rubrik „Antrag auf Anerkennung einer Veranstaltung – Informationen für Anbieter“ umfangreiche Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu den geänderten Regularien eingestellt.

- Nach der Gesetzesänderung wurden die Anerkennungsbescheide mit einem entsprechenden Hinweis versehen, durch den sämtliche Anbieter/-innen über die neuen Regularien informiert wurden. Zudem erhielten sie das geänderte Gesetz sowie die neue Verordnung.
- Im Winter 2017 und im Frühjahr 2018 wurden Workshops durchgeführt, in denen die Anbieter/-innen von Bildungsveranstaltungen beispielhafte Seminarpläne erarbeiten und somit die Anwendung der neuen Anforderungen üben konnten. Weitere Workshops könnten bei Bedarf durchgeführt werden.
- Im Januar 2018 haben Mitarbeiterinnen des Weiterbildungsreferats an der ESF-Lernmesse im Musical Theater Bremen teilgenommen, um über den Rechtsanspruch zu informieren und um den neuen Begriff der Bildungszeit zu streuen.
- Im Frühjahr 2019 wurden alle nach dem BremBZG aktiven Anbieter/-innen von Bildungszeitveranstaltungen nochmals über die Änderungen und das nahende Ende der Übergangsfrist schriftlich informiert. Ebenso erhielten die Anbieter/-innen Muster-Seminarpläne sowie weitere Erläuterungen und Hilfestellungen.
- Derzeit laufen Telefonaktionen, um über die Vorteile der Neuausrichtung zu informieren und um noch offene Fragen der Anbieter/-innen von Bildungszeitveranstaltungen zu klären.
- Die für die Antragsprüfung zuständigen Mitarbeiterinnen geben im Bedarfsfall telefonische Hilfestellungen und prüfen auch Muster-Seminarpläne der Anbieter/-innen, so dass mögliche Fragen im Vorfeld geklärt werden können.
- Das Weiterbildungsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung wirkt darauf hin, dass auf den Webseiten der Anbieter/-innen mit Sitz in Bremen die neuen Begrifflichkeiten verwendet werden.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.